

**Amtsgericht** Recklinghausen

**Grundbuch von** Oer-Erkenschwick

**Blatt** 3968

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.  
Freigegeben am 06.04.2006, Hesse

1 Laufende Nummer der Grundstücke	2 Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	3 Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				4 Größe	
		a Gemarkung (Vermessungsbezirk)	b Flur	c/d Karte Flurstück	e Liegenschaftsbuch	ha	m <sup>2</sup>
1		Oer-Erkenschwick	85	254	<i>Gebäude- u. Freifläche</i> Hof- und Gebäudefläche, Ruhrstraße 5	6	85

Einer

Zehner

1  
2  
3

3  
2  
1

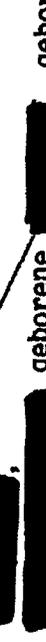
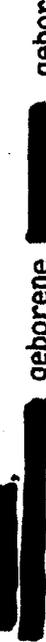
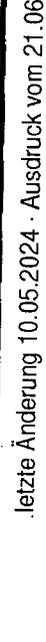
Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke	5	Zur lfd. Nr. der Grundstücke	7
	6		8
1	<p>Bei Anlegung des Loseblatt-Grundbuchs als Bestand eingetragen am 03. März 1980.</p> <p><i>Beauftragung</i></p> <p><i>Zu Spalte 3e benichtigt am 21. DEZ. 1982</i></p> <p><i>Verkauf</i></p> <p><i>Abrechnung</i></p>		

Hundert

Tausender

3  
2  
1



Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Eheleute  geborene  in Oer-Erkenschwick je zu 1/2 Anteil.	1	Das auf dem bisherigen Blatt von Oer Band 48 Blatt 1906 eingetragene Eigentum bei Umschreibung des Blattes hier eingetragen am 03. März 1980. <i>Wun</i>
2 a	<p>I. , geboren am </p> <p>II.  geborene , geboren am </p> <p>III. , geboren am </p> <p>IV. , geboren am </p> <p>V.  geborene , geboren am </p> <p>VI.  geborene </p> <p>In Erbengemeinschaft nach  zu 1/2 Anteil,</p>	1	Auf Grund der Erbscheine vom 16. Februar 1995 und 21. März 1995 - 9 a VI 39/95 Amtsgericht Recklinghausen und 9 a VI 97/95 Amtsgericht Recklinghausen - eingetragen am 04. April 1995. <i>Di</i>
b	<p>I. , geboren am </p> <p>II.  geborene , geboren am </p> <p>III. , geboren am </p> <p>IV. , geboren am </p> <p>V.  geborene , geboren am </p> <p>VI.  geborene </p>		

Einer

Zehner

3  
2  
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
VII. aa	[redacted], geboren am [redacted]	[redacted]	[redacted]
bb	geborene [redacted]	[redacted]	[redacted]
cc	geboren am [redacted], geboren am [redacted]	[redacted]	[redacted]
dd	[redacted], geboren am [redacted]	[redacted]	[redacted]
ee	geborene [redacted]	[redacted]	[redacted]
ff	geboren am [redacted], geboren [redacted]	[redacted]	[redacted]
3	geborene [redacted], geboren [redacted]	1	Aufgelassen am 24. Juli 1995, eingetragen am 21. September 1995. <i>[Handwritten Signature]</i>
4.1	[redacted], geboren am [redacted]	1	Auf Grund Erbfolge (Amtsgericht Recklinghausen, 9a VI 535/22) be- richtigt am 04.10.2022.

Hundert

Tausender

3  
2  
1

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
4.2	<p>[REDACTED], geboren am [REDACTED]                      - in Erbengemeinschaft -</p>		Frisch

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1,2	gelöscht	
3	1	<p>Beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Oer-Erkenschwick des Inhalts, daß auf dem belasteten Grundstück ohne Zustimmung der Berechtigten keine gewerblichen Betriebe eingerichtet und betrieben werden dürfen. Eingetragen am 30. Januar 1964 und umgeschrieben am 03. März 1980. Die Last Abteilung II Nummer 4 geht im Range vor.</p> <p><i>Wing</i></p>
4	4	<p>Das Grundstück ist Reichsheimstätte. Ausgeber ist die Stadt Oer-Erkenschwick. Der Betrag des Entgelts für den Grund und Boden beträgt 808,30 Deutsche Mark - achthundertachtundachtzig 30/100 Deutsche Mark-. Eingetragen mit dem Range vor den Posten Abteilung II Nummer 3 und Abteilung III Nummer 1,2,3 am 8. Juli 1964 und umgeschrieben am 03. März 1980.</p> <p><i>Wing</i></p>
5	1	<p>Auflassungsvormerkung für <i>[Name]</i>, geboren <i>[Name]</i>. Vorbehalten bleibt der Vorrang für noch einzutragende Grundpfandrechte bis zur Höhe von 250.000,-- DM (zweihundertfünfzigtausend Deutsche Mark) nebst bis zu 20 vom Hundert Zinsen und 10 vom Hundert Nebenleistungen einmalig. Eingetragen gemäß Bewilligung vom 24. Juli 1995 - UR.Nr. 37/1995 Notar Leonard in Recklinghausen - am 21. September 1995.</p> <p><i>[Signature]</i></p>
6	1	<p>Die Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft ist angeordnet (Amtsgericht Recklinghausen, 22 K 30/24). Eingetragen am 10.05.2024.</p> <p>Bredeck</p> <p><i>[Signature]</i></p>

Einer

Zehner

3  
2  
1

3  
2  
1

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1	5	Laufende Nummer der Spalte 1	6
4		7	
5	<p>Dem Recht Abt. III Nr. 6 ist unter Ausnutzung des Vorbehalts der Vorrang eingeräumt. Eingetragen am 22. September 1995.</p> <p><i>[Signature]</i></p>	4	<p>Gelöscht am 21. September 1995.</p> <p><i>[Signature]</i></p>

Hunderter

Tausender

3  
2  
1



Amtsgericht Recklinghausen  
Grundbuchamt.  
Ding. 04. AUG. 1995  
Uhr 11 Minuten  
Apf. DM Konten

*S. Mohr (H. 17)*

# Verhandelt

zu Recklinghausen

am 24. Juli 1995

Vor dem unterzeichneten Notar

## Rainer Leonard

in Recklinghausen

erschien en heute :

- 1.) Frau [redacted] geb. [redacted], geb. am [redacted]  
[redacted], wohnhaft in [redacted]
- 2.) Herr [redacted], geb. am [redacted],  
wohnhaft in [redacted]
- 3.) Herr [redacted], geb. am [redacted],  
wohnhaft in [redacted]
- 4.) Herr [redacted], geb. am [redacted], wohnhaft  
in [redacted]
- 5.) Frau [redacted] geb. [redacted], geb. am [redacted]  
[redacted], wohnhaft in [redacted]
- 6.) Frau [redacted] geb. [redacted], geb. am [redacted]  
[redacted], wohnhaft in [redacted]

Die Erschienenene zu 1.) ist dem Notar von Person bekannt. Der Erschienenene zu 2.) wies sich durch Vorlage seines Führerscheins mit der Liste-Nr. [redacted], die Erschienenene zu 5.) durch Vorlage ihres nicht mehr gültigen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland mit der [redacted] aus. Die Erschienenenen zu 3.), 4.) und 6.) wiesen sich aus durch Vorlage ihrer gültigen Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland mit den Nrn.: zu 3.) [redacted]; zu 4.) [redacted]; zu 6.) [redacted]

Die Erschienenen erklärten zu notariellem Protokoll:

Wir sind Eigentümer in Erbengemeinschaft des im Grundbuch von Oer des Amtsgerichts Recklinghausen Blatt 3968 verzeichneten Grundstücks Gemarkung Oer-Erkenschwick, Flur 85, Flurstück 254, Gebäude- und Freifläche Ruhrstraße 5, zur Größe von 685 qm mit aufstehendem Gebäude.

Unsere erbrechtlichen Anteile an der Erbengemeinschaft betragen je 1/6-Anteil.

Nachdem wir uns bereits über den beweglichen Nachlaß der Eheleute [REDACTED] und [REDACTED] auseinandergesetzt haben, schließen wir bzgl. des vorerwähnten Grundstücks den nachfolgenden

### Erbauseinandersetzungsvertrag

#### § 1

(1) Die Erschienenen zu 2.) bis 6.) - nachstehend Veräußerer, genannt - übertragen hiermit die in Erbengemeinschaft befindlichen Anteile an dem im Grundbuch von Oer des Amtsgerichts Recklinghausen Blatt 3968 verzeichneten Grundstück Gemarkung Oer-Erkenschwick Flur 58 Flurstück 254 - nachstehend Vertragsgegenstand genannt - zu Alleineigentum auf die Erschienene zu 1.) - nachstehend Erwerberin genannt -, die diese Übertragung hiermit annimmt.

§ 2033ff  
BGB  
siehe  
glt  
1957  
Kessy. 14

(2) Die Eigentumsverschaffung erfolgt unter Ausschluß jedweder Gewährleistungsansprüche für genaue Größe, Güte und Beschaffenheit sowie unter Verzicht auf alle Ersatzansprüche der Erwerberin für evtl. versteckte oder offene Mängel.

Die Erschienenen versichern, von dem beurkundenden Notar über die rechtlichen Folgen des Ausschlusses von Gewährleistungsansprüchen eingehend belehrt worden zu sein.

(3) Ausweislich des Grundbuchs sind zur Zeit noch folgende Belastungen eingetragen:

Abt. II Nr. 3 beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Oer-Erkenschwick des Inhalts, daß auf dem belasteten Grundstück ohne Zustimmung der Berechtigten keine gewerblichen Betriebe eingerichtet oder betrieben werden können

Abt. II Nr. 4 Reichsheimstättenvermerk

Abt. III Nr. 4 [REDACTED] Briefgrundschuld nebst 12 % Jahreszinsen für die [REDACTED] eingetragene [REDACTED] unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 05.11.1976

Abt. III Nr. 5 [REDACTED] vollstreckbare Briefgrundschuld nebst 12 % Jahreszinsen sowie eine einmalige Nebenleistung von 5 % des Grundschuldbetrages zugunsten der [REDACTED] unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 02.06.1980

Die Erschienenen bewilligen und beantragen die Löschung des in Abt. II Nr. 3 eingetragenen Heimstättenvermerks unter Verzicht auf den Schutz des § 20 des Reichsheimstättengesetzes.

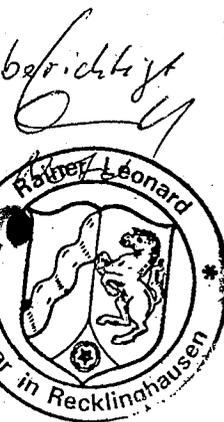
Die Erschienenen gehen weiter davon aus, daß der in Abt. III Nr. 4 eingetragenen Grundschuld keine Forderung mehr zugrundeliegt und die Forderung der in Abt. III Nr. 5 eingetragenen Grundschuld per 13. Juli 1995 DM 24.192,36 beträgt.

§ 2

- (1) Die wirtschaftliche Übergabe des Vertragsgegenstandes erfolgt zum 31. Juli 1995

Von diesem Zeitpunkt ab gehen sämtliche Nutzungen, Lasten und Gefahren auf die Erwerberin über.

- (2) Auf alle Ansprüche, die sich aus dem bisherigen Gemeinschaftsverhältnis der Erschienenen bis zum Übergabetag ergeben sollten, wird hiermit gegenseitig verzichtet und dieser Verzicht wechselseitig angenommen.



A ✓

- (3) Abtretbare Bergschädenerersatzansprüche, die den Vertragsgegenstand betreffen, werden hiermit seitens der Veräußerer für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft an die Erwerberin abgetreten, die diese Abtretung hiermit annimmt. Die Veräußerer versichern, auf Bergschädenerersatzansprüche nicht verzichtet zu haben. Die Vertragsparteien wurden von dem Notar darauf hingewiesen, daß nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes Ansprüche auf Beseitigung von Bergschäden, die derzeit bereits an dem Kaufgegenstand feststellbar sind, mit der Übertragung des Eigentums untergehen, sie werden also von der Abtretung an die Erwerberin nicht erfaßt (Entscheidung des BGH vom 02.10.1981, veröffentlicht in NJW 1982 S. 98).

§ 3

- (1) Als Gegenleistung für die Übertragung des Vertragsgegenstandes übernimmt die Erwerberin die in Abt. III Nr. 5 durch Grundschuld gesicherte Darlehnsforderung der [REDACTED], die per 13. Juli 1995 in Höhe von [REDACTED] (in Worten: Deutsche Mark [REDACTED]) [REDACTED] valutiert, nebst 12 % Jahreszinsen sowie einer einmaligen Nebenleistung von 5 % des Grundschuldbetrages ab dem 31.07.1995 nach dem Inhalt des ihr bekannten Darlehnsvertrages vom 05. November 1993, unabhängig davon, ob der Gläubiger die Erschienenen zu 2.) - 6.) freigibt oder nicht sowie die in Abt. II Nr. 3 eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeit.

Die Erwerberin haftet für alle übernommenen Verbindlichkeiten und unterwirft sich wegen der in Abt. III Nr. 4 und 5 eingetragenen Grundschulden bzw. den diesen Grundschulden zugrunde liegenden Forderungen nebst Zinsen und geldwerten Nebenleistungen den Gläubigern gegenüber der sofortigen Zwangsvollstreckung in ihr gesamtes Vermögen. Dem Gläubiger kann eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde erteilt werden, ohne daß er den Eintritt der Umstände nachweist, von denen die Geltendmachung der Forderung gegen die Erwerberin abhängig ist.

Den Erschienenen ist bekannt, daß die Schuldübernahme der Genehmigung der Gläubigerin bedarf. Sie werden sie selbst einholen.

Soweit durch Tilgung in der Zwischenzeit Eigentümergrundschulden entstanden sind, treten die Veräußerer

diese an die Erwerberin ab, die diese Abtretung hiermit annimmt.

Die Erwerberin stellt die Veräußerer im Innenverhältnis von allen Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern der Posten Abt. III Nr. 4 und 5 frei.

Die Erschienenene zu 1.) verpflichtet sich weiterhin, an die Erschienenenen zu 2.) - 6.) einen Abfindungsbetrag von je

[REDACTED]  
(in Worten: Deutsche Mark [REDACTED])

auf das Notaranderkonto des beurkundenden Notars bei der

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
zu zahlen.

Der Erschienenene zu 3.) erhält zusätzlich einen weiteren Betrag von [REDACTED] in bar, der mit Abschluß dieses Vertrages fällig ist.

- (2) Mit der Hinterlegung des Abfindungsbetrages bzw. Eingang auf Notaranderkonto ist der Notar Treuhänder für alle Vertragsparteien. Die Vertragsparteien wurden darüber belehrt, daß von dieser Hinterlegungsanweisung abweichende Weisungen nur einvernehmlich erteilt werden können. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß der Abfindungsanspruch erst erfüllt ist, wenn die Auszahlung des Betrages durch den Notar erfolgt ist oder der Betrag nach Auszahlungsreife auf Verlangen des Veräußerers auf Notaranderkonto verbleibt.

Evtl. Verzugszinsen wegen nicht fristgerechter Hinterlegung des vorstehend vereinbarten Abfindungsbetrages oder nicht fristgerechter Zahlung des Abfindungsbetrages betreffen die Hinterlegungsvereinbarung und ihre Abwicklung nicht. Sie sind von den Veräußerern gesondert geltend zu machen.

Die Vertragsparteien wurden darüber belehrt, daß die Verwendung des Abfindungsbetrages auch von der Erfüllung der Auflagen evtl. Kreditgeber des Erwerbers abhängt, deren Weisungen bzgl. des durch sie überwiesenen Betra-



- (2) Auf die Eintragung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsverschaffung wurde seitens der Erwerberin trotz ausdrücklichen Hinweises des Notars darüber, daß eine Pfändung oder Verpfändung der erbrechtlichen Ansprüche der Veräußerer nicht auszu-schließen ist, wegen des bestehenden Verwandtschafts- und Vertrauensverhältnisses der Vertragsparteien sowie zur Vermeidung zusätzlicher Kosten ausdrücklich verzichtet.

## § 5

Die Erschienene zu 1.) räumt dem Erschienenen zu 4.), Herrn [REDACTED], ein schuldrechtliches, bis zum 01. August 2010 befristetes Vorkaufsrecht für den ersten Verkaufsfall an dem in § 1 bezeichneten Grundstück in der Art ein, daß dieser befugt ist, das Vorkaufsrecht zu einem Preis von DM [REDACTED] auszuüben. Das Vorkaufsrecht kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von zwei Monaten seit dem Empfang der Mitteilung von dem Verkaufsfall ausgeübt werden. Zur Sicherung der künftigen Ansprüche des Erschienenen zu 4.) auf Verschaffung des Eigentums aus diesem ihm eingeräumten Vorkaufsrecht bewilligt und beantragt die Erschienene zu 1.) die Eintragung einer Vormerkung für den Erschienenen zu 4.) an rangbereiter Stelle des Grundbuchs. Die Erschienene zu 1.) behält sich jedoch die Befugnis vor, im Rang vor der soeben beantragten Vormerkung andere Grundschulden oder Hypotheken mit einer Kapitalforderung von insgesamt bis zu DM [REDACTED] mit einmaligen Nebenleistungen bis zu 10 % aus dem Kapitalbetrag und mit Zinsen und anderen laufenden Nebenleistungen bis zu 20 % jährlich aus dem Kapitalbetrag eintragen zu lassen. Die Erschienene zu 1.) bewilligt und beantragt die Eintragung einer entsprechenden Vormerkung im Grundbuch mit der Maßgabe, daß dieser Vorrang immer wieder ausgenutzt werden kann.

## § 6

- (1) Die Kosten dieses Vertrages und seiner gesamten Durchführung einschl. der Kosten der Freistellung des Vertragsgegenstandes sowie evtl. durch den Abschluß dieses Vertrages entstehende Steuern trägt die Erwerberin.

Der Einheitswert beträgt DM [REDACTED].

Den Verkehrswert geben die Parteien mit DM [REDACTED] an.

- (2) Die Erwerberin beantragt Befreiung von den Grunderwerbsteuern nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7

- (1) Die Vertragsparteien wurden von dem Notar darüber belehrt, daß
- a) die Umschreibung des Eigentums im Grundbuch der vorherigen Erteilung der steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes bedarf;
  - b) für Kosten und evtl. Steuern dieses Vertrages die Vertragsparteien kraft Gesetzes nach außen als Gesamtschuldner haften, die im Vertrage geregelte Übernahmepflicht also nur im Innenverhältnis zwischen den Vertragsparteien gilt;
  - c) mündliche oder privatschriftliche Nebenabreden grundsätzlich unwirksam sind und die Gültigkeit dieses Vertrages gefährden;
  - d) die Beantwortung steuerrechtlicher Fragen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrage stehen, nicht Aufgabe des beurkundenden Notars ist, für die Vertragsparteien vielmehr die Möglichkeit gegeben ist, vor Abschluß und Unterzeichnung dieses Vertrages einen Steuerberater zu konsultieren.

Die Veräußerer versichern, daß ihr erbrechtlicher Anteil am Vertragsgegenstand nicht ihr gesamtes Vermögen oder Vermögen im wesentlichen ausmacht, sondern daß sie noch über weitere, nicht unerhebliche Vermögenswerte verfügen.

- (2) Alle zu diesem Vertrage erforderlichen Genehmigungen sollen durch den Notar eingeholt und mit Eingang bei diesem gegenüber den Vertragsbeteiligten wirksam sein.

- (3) Der eingangs wiedergegebene Grundbuchinhalt wurde durch einen unbeglaubigten Grundbuchauszug neueren Datums festgestellt. Der Notar wies die Erschienenen darauf hin, daß er nicht selbst das Grundbuch eingesehen habe und auch kein beglaubigter Auszug vorliege. Die Beteiligten verzichteten hierauf, weil Ihnen als Eigentümer keine Benachrichtigungen vom Grundbuchamt zugegangen sind.

§ 8

Die Vertragsparteien erteilen

- a) Herrn Rechtsanwalt und Notar Hans Witte
- b) der RENO-Gehilfin [REDACTED]
- c) der RENO-Gehilfin [REDACTED]

- sämtlich geschäftsansässig in 45657 Recklinghausen,  
Springstraße 1

Einzelvollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, alle zur grundbuchlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Ergänzungserklärungen und -anträge abzugeben bzw. für die Vertragsparteien zu stellen.

Unter diese Bevollmächtigung fallen auch Grundpfandrechtsbestellungen einschl. der persönlichen und dinglichen Vollstreckungsunterwerfung des Erwerbers und der dinglichen Vollstreckungsunterwerfung der Veräußerer, die Abgabe von Rangbestimmungserklärungen sowie die Abgabe von Löschungsbewilligungen und -anträgen.

Vollmachtserklärungen können nur vor dem amtierenden Notar oder seinem amtlich bestellten Vertreter abgegeben werden. Die Vollmacht endet nicht mit dem Tode eines der Vollmachtgeber. Sie erlischt jedoch automatisch mit der Berichtigung des Grundbuchs. Vor diesem Zeitpunkt für die Vertragsparteien abgegebene Erklärungen bleiben jedoch wirksam.

Der Notar kann Anträge aus dieser Urkunde gemäß § 15. GBO selbständig einzeln stellen, einschränken und zurücknehmen.

Die Erschienenen baten um Erteilung einer Ausfertigung an das Grundbuchamt sowie um Abschriften für

02

- a) je eine für die Erschienenen
- b) eine für das Finanzamt (Gründerwerbsteuerstelle)

Die Niederschrift wurde den Erschienenen von dem Notar vorgelesen, von ihnen in seiner Gegenwart genehmigt und eigenhändig - wie folgt - unterschrieben:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

*bei Notar*

L.S.

[REDACTED]

Kostenrechnung

Berechnung des Geschäftswertes:

Abfindungsbeträge insgesamt: DM 180.000,00  
 5/6 der übernommenen  
 Grundschuld Abt. III Nr. 5 : DM 20.160,30  
 übernommene Dienstbarkeit : DM 2.000,00  
DM 202.160,30

Geschäftswert: DM 202.160,30

20 / 10 Gebühr gemäß §§ 141, 32, 36 II KostO	DM	880,00
Schreibauslagen gem. §§ 152, 136 KostO	DM	54,80
Portoauslagen gemäß § 137 KostO	DM	15,00
	DM	949,80
zzgl. 15 % MWST	DM	142,47
	<u>DM</u>	<u>1.092,27</u>

Notar

**Vermerk:**

Ausfertigung vorstehender Verhandlung ist erteilt worden:

Amtsgericht Recklinghausen -Grundbuchamt-, Recklinghausen;

Fotokopie vorstehender Verhandlung ist erteilt worden:

- Finanzamt Recklinghausen -Grunderwerbsteuerstelle-,  
Recklinghausen,
- Frau [redacted] geb. [redacted],
- Herrn [redacted]
- Herrn [redacted]
- Herrn [redacted]
- Frau [redacted],
- Frau [redacted],

Recklinghausen, 24. Juli 1995

  
Notar



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Frau  
Dipl.-Ing. Architektin Gabriele Leps  
Amselweg 15  
45731 Waltrop

Datum: 05. Juli 2024  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.74.2-2024-1578  
bei Antwort bitte angeben

- per elektronischer Post -

Auskunft erteilt:  
Herr Keppler  
stefan.keppler@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3954  
Fax: 02931/82-3624

### **Auskunft über die bergbaulichen Verhältnisse und Bergschadens- gefährdung**

Grundstück(e): Ruhrstr. 5 in Oer-Erkenschwick

Gemarkung: Oer-Erkenschwick, Flur: 85, Flurstück 254

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Ihr Schreiben vom 18.06.2024

Ihr Aktenzeichen: W3861-06-2024

Az. des Gerichts: 022 K 030 / 24

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Sehr geehrte Frau Leps,

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED3

das oben angegebene Grundstück liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Steinkohlenbergwerk Ewald Fortsetzung“ sowie über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Eigentümerin der Bergbauberechtigung „Steinkohlenbergwerk Ewald Fortsetzung“ ist die RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10 in 45141 Essen.

Bei Bergschadensersatzansprüchen und Bergschadensverzicht handelt es sich um Angelegenheiten, die auf privatrechtlicher Ebene zwischen

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>



Grundeigentümer und Bergwerksunternehmerin oder Bergwerkseigentümerin zu regeln sind. Diese Angelegenheiten fallen nicht in die Zuständigkeit der Bergbehörde. Ihre Anfrage bitte ich in dieser Sache daher gegebenenfalls an die oben genannte Bergwerkseigentümerin zu richten.

Das gilt auch bei der Festlegung von Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden. Bei anstehenden Baumaßnahmen sollten Sie die Bergwerkseigentümerin fragen, ob noch mit Schäden aus ihrer Bergbautätigkeit zu rechnen ist und welche „Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen“ die Bergwerkseigentümerin im Hinblick auf ihre eigenen Bergbautätigkeiten für erforderlich hält.

Unabhängig von den privatrechtlichen Belangen Ihrer Anfrage, teile ich Ihnen mit, dass in den hier vorliegenden Unterlagen im Bereich des Grundstücks kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert ist.

Die Einwirkungen des in diesem Bereich bis in die 1970er Jahre umgegangenen senkungsauslösenden Bergbaus sind abgeklungen.

Mit bergbaulichen Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht mehr zu rechnen.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass das Grundstück über dem Bewilligungsfeld „Wildblumen-Gas“ liegt. Die Bewilligung gewährt das zeitlich befristete Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen.

Rechtsinhaberin dieser Bewilligung ist die Minegas GmbH, Rüttenscheider Straße 1-3 in 45128 Essen.



Eine Anfrage bezüglich des Bewilligungsfeldes auf Kohlenwasserstoffe ist entbehrlich, da Bergschäden infolge von Bodenbewegungen bei der beantragten Art der Gewinnung von Kohlenwasserstoffen nicht zu erwarten sind.

### Hinweise

- Die Bearbeitung bezieht sich auf das genannte Grundstück. Eine Übertragung der Ergebnisse der Stellungnahme auf benachbarte Grundstücke ist nicht zulässig, da sich die Untergrundsituation auf sehr kurze Entfernung ändern kann.
  
- Das vorliegende Schreiben wurde auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstands erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrundeliegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann jedoch nicht übernommen werden.
  
- Ihr Antrag wird dauerhaft zu Dokumentationszwecken veraktet und die Kerndaten Ihres Antrags digital gespeichert. Nähere Hinweise zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) können Sie über das Internet auf der Webseite der Bezirksregierung Arnsberg erhalten (Kurzlink zur Seite: [www.bra.nrw.de/492413](http://www.bra.nrw.de/492413), PDF-Datei: Betroffenenmerkblatt EU-DSGVO).

Mit freundlichen Grüßen  
und Glückauf  
Im Auftrag:

gez. Keppler

# STADT OER-ERKENSCHWICK



Der Bürgermeister

Rathaus  
Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick  
Internet: [www.Oer-Erkenschwick.de](http://www.Oer-Erkenschwick.de)

**Sprechzeiten:**  
Montag und Dienstag  
8:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag  
8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung . Postfach 13 40 . 45734 Oer-Erkenschwick

Frau  
Dipl.-Ing. Gabriele Leps  
Amselweg 15  
45731 Waltrop

Auskunft erteilt	Frau Yalcin
Fachdienst	3-63/1 - Bauordnung
Zimmer-Nr.	1.304
Telefon	02368/691-356
Telefax	02368/691-316
E-Mail	sinem.yalcin@Oer-Erkenschwick.de

20.06.2024

**Aktenzeichen** : A2024066  
**Vorhaben** : Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis  
**Grundstück** : Oer-Erkenschwick, Ruhrstr. 5  
**Flur-Flurstück** : 85-254

Hiermit wird Ihnen bescheinigt, dass auf dem v. g. Grundstück mit der angeführten Katasterbezeichnung derzeit laut meiner Unterlagen keine Baulast im Sinne des § 85 BauO NRW 2018 eingetragen ist.

## GEBÜHRENBESCHEID

Die Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis vom 20.06.2024 ist nach dem Allgemeinen Gebührentarif zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 2001 in der zurzeit gültigen Fassung gebührenpflichtig.

Debitor (bei Zahlung bitte angeben): **BGV1008588-7006 AZA2024066**

Tarifstelle	Gebührentatbestand	Betrag
3.1.5.6.4	Auskunft Baulast neg.	30,00 €
<b>Gesamtbetrag:</b>		<b>30,00 €</b>

### Konten der Stadtkasse Oer-Erkenschwick

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 78 OER 00000205175  
Sparkasse Vest Recklinghausen: IBAN: DE 96 4265 0150 0080 0012 09 BIC: WELADED1REK  
Volksbank eG Oer-Erkenschwick: IBAN: DE 27 4416 0014 0020 0070 00 BIC: GENODEM1DOR

*Alte*

Ich bitte Sie, die Gebühr innerhalb eines Monats nach Empfang dieses Gebührenbescheides unter Angabe des o. g. Debtors an die Stadtkasse Oer-Erkenschwick auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Gebührenbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3 in 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vorbehaltlich des § 55 a II Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) – Ausnahmeregelungen zur Übermittlung und zum Zugang elektronischer Dokumente – Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Erhebung der Klage gegen den Gebührenbescheid hat allerdings gemäß § 80 II Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung, sodass die Verwaltungsgebühr fristgerecht zu zahlen ist.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag:

(Yalcin)

**gabriele.leps@t-online.de**

---

**Von:** Gabriele Leps <G.Leps@t-online.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. Juli 2024 17:57  
**An:** Gabriele Leps  
**Betreff:** Fwd: Auskunft Planungs-/Denkmalrecht - baubehördliche Beschränkungen und Beanstandungen - Oer-Erkschwick, Ruhrstraße 5  
**Anlagen:** Formblatt.docx

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**AW: Auskunft Planungs-/Denkmalrecht - baubehördliche Beschränkungen und Beanstandungen - Oer-Erkschwick, Ruhrstraße 5  
**Datum:**Wed, 3 Jul 2024 13:16:12 +0000  
**Von:**Hagel, Karsten <Karsten.Hagel@Oer-Erkenschwick.de>  
**An:**'Gabriele Leps' <g.leps@t-online.de>  
**Kopie (CC):**Händschke, Carsten <Carsten.Haendschke@Oer-Erkenschwick.de>, Yalcin, Sinem <Sinem.Yalcin@Oer-Erkenschwick.de>

Sehr geehrte Frau Leps,

als Anlage übersende ich Ihnen das ausgefüllte Formblatt (Punkt 1 u. 2) zum Planungsrecht an der Ruhrstr. 5 in Oer-Erkenschwick.

Weitere baubehördliche Einschränkungen/bauordnungsrechtliche Verfahren liegen nicht vor.

Ebenso werden keine denkmalrechtliche Belange berührt.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Gebührenbescheid wird Ihnen gesondert postalisch zugesendet.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Hagel  
(Dipl.- Ing. Stadtplaner)  
Stadtverwaltung Oer- Erkenschwick  
Dez. 4  
Abt. 4.1. Planung  
Tel.: 02368/ 691- 252  
Fax: 02368/691- 316  
karsten. [hagel@oer-erkenschwick.de](mailto:hagel@oer-erkenschwick.de)

**Anlage**

**Ort:** 45739 Oer-Erkenschwick

**Straße:** Ruhrstraße 5

**Gemarkung:** Oer-Erkenschwick

**Flur:** 85

**Flurstück/e:** 254

**1. Art des Grundstücks nach:**

- 1.1 Flächennutzungsplan - Darstellung Wohnbaufläche
- 1.2 § 34 BauGB Ja
- 1.3.1 § 35 (1) BauGB Nein
- 1.3.2 § 35 (2) BauGB Nein
- 1.4 Bebauungsplan Nr.        /         
Verfahrensstand        Titel

**2. Zulässige Nutzung (BauNVO) : gem. § 34 BauGB**

- 2.1 Art der baulichen Nutzung
- 2.2 Zahl der Vollgeschosse
- 2.3 Bauweise
- 2.4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 2.5 Geschößflächenzahl (GFZ)
- 2.6 Baumassenzahl (BMZ)
- 2.7 Sonstige Festsetzungen

**3. Belastungen**

- 3.1 Baulasten gem. § 83 BauONW Ja / Nein Wenn ja, welche?
- 3.2 Begünstigungen durch Baulasten Ja / Nein Wenn ja, welche?

**4. Satzungen**

- 4.1 Erhaltungssatzung bzw. städtebaul. Gebote gem. § 172 ff BauGB Ja / Nein Wenn ja, welche?
- 4.2 Gestaltungssatzung gem. § 86 (1) BauO NRW Ja / Nein Wenn ja, welche?
- 4.3 Werbesatzungen gem. § 86 (1) BauO NRW Ja / Nein Wenn ja, welche?
- 4.4 Baumschutzsatzung gem. § 45 Landschaftsgesetz Ja / Nein Wenn ja, welche?
- 4.5 Vorkaufsrechtsatzung gem. § 26 BauGB Ja / Nein Wenn ja, welche?
- 4.6 Denkmalsbereichssatzung gem. § 2 u. 5 Denkmalschutzgesetz Ja / Nein Wenn ja, welche?
- 4.7 Denkmal gem. Denkmalschutzgesetz (Denkmalliste) Ja / Nein

**5. Bodenordnende Maßnahmen**

- 5.1 Vorbereitende Untersuchungen zu städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gem. § 141 (3) BauGB beschlossen? Ja / Nein  
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt?
- 5.2 Vorbereitungen zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB beschlossen? Ja / Nein  
Wenn ja, wann ist der Beschluss erfolgt?

**6. Ablöseverpflichtungen**

- 6.1 Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB in Höhe von        EUR gilt als / ist ganz / ist teilweise  
in Höhe von        EUR / ist noch nicht / abgegolten.  
Festgelegt wurde der Erschließungsbeitrag im Jahre
- 6.2 Straßenlandabtretungen vorgesehen? Ja / Nein ggf. Größenangabe        m<sup>2</sup>
- 6.3 Gibt es eine Stellplatzablöseverpflichtung? Ja / Nein  
Wenn ja, in welcher Höhe        EUR
- 6.4 Fallen Beiträge nach § 8 KAG an?  
Wenn ja, wann und in welcher Höhe        EUR /
- 6.5 Fallen Kostenerstattungsbeiträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 135 a BauGB an?  
Ja / Nein Wenn ja, in welcher Höhe        EUR
- 6.6 Ist mit Abgaben für den Kanalanschluss nach KAG NW (Aufwand für die erstmalige Herstellung der Entwässerungsanlage ohne Hausanschluss) zu rechnen? Ja / Nein  
Wenn ja, in welcher Höhe        EUR

# STADT OER-ERKENSCHWICK



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung · Postfach 13 40 · 45734 Oer-Erkenschwick

Dipl.-Ing.  
Gabriele Leps  
Amselweg 15  
45731 Waltrop

Rathaus  
Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick  
Internet: [www.Oer-Erkenschwick.de](http://www.Oer-Erkenschwick.de)

#### Sprechzeiten:

Montag - Mittwoch  
8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag  
8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 17:00 Uhr  
Freitag  
8:30 Uhr - 13:00 Uhr

Auskunft erteilt	Frau Bauer
Dezernat	4
Zimmer Nr.	1.309
Telefon	02368 / 691-369
Telefax	02368 / 691-316
E-Mail	<a href="mailto:maren.bauer@Oer-Erkenschwick.de">maren.bauer@Oer-Erkenschwick.de</a>

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen  
18.06.2024

Mein Schreiben vom/mein Zeichen  
63/2 – Auskünfte

Datum  
09.07.2024

## Angaben zur Wohnungsbindung:

Oer-Erkenschwick, Ruhrstr. 5

Sehr geehrte Frau Leps,

nach hiesiger Aktenlage bestand für das oben genannte Objekt keine Wohnungsbindung nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Die Bearbeitung der Auskunft ist aufgrund der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick vom 14.04.2014 gebührenpflichtig.

Die Gebühr wird festgesetzt auf insgesamt

1517-00  
23,75 €

Der Betrag ist innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe auf eines der unten aufgeführten Konten zu zahlen

ausschließlich unter Angabe der Debitornummer:

**1008588 - 7006**

#### Konten der Stadtkasse Oer-Erkenschwick

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 78 OER 00000205175

Sparkasse Vest Recklinghausen: IBAN: DE 96 4265 0150 0080 0012 09 BIC: WELADED1REK

Volksbank eG Oer-Erkenschwick: IBAN: DE 27 4416 0014 0020 0070 00 BIC: GENODEM1DOR

DER LANDRAT

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Frau  
Dipl.-Ing. Gabriele Leps  
Amselweg 15  
45731 Waltrop

### Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen

Hier: Ihre Anfrage vom 25.06.2024

Ihr Zeichen: W3861-06-2024

Sehr geehrte Frau Dipl.-Ing. Leps,

zu Ihrer oben genannten Anfrage kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Das Grundstück Gemarkung Oer-Erkenschwick, Flur 85, Flurstück 254, Ruhrstraße 5 in Oer-Erkenschwick, ist zurzeit nicht im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen verzeichnet.

#### Allgemeiner Hinweis:

Die Auskunft aus dem Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen spiegelt lediglich den derzeitigen Kenntnisstand über ein Grundstück wider und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Diese Auskunft beinhaltet daher keine Gewähr, dass ein Grundstück frei von schädlichen Bodenveränderungen oder Altlasten ist. Durch diese Auskunft wird eine spätere Erfassung eines Grundstücks im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen nicht ausgeschlossen.

Sofern Ihnen bzw. Ihrem Auftraggeber selbst Ergebnisse zu Bodenuntersuchungen der angefragten Flächen vorliegen, bitte ich mir diese kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß § 2 (Mitteilungspflichten) des Landesbodenschutzgesetzes der zuständigen Behörde Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Altlast oder einer schädlichen Bodenveränderung unverzüglich mitzuteilen sind.



**KREIS  
RECKLINGHAUSEN**  
DER VESTISCHE KREIS

**Datum:**  
25.06.2024

**Fachdienst Umwelt**  
Team 70.11  
Untere Bodenschutzbehörde

**Gebäude:**  
Kreishaus Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

**Aktenzeichen:**  
70/11 -Ro

**Auskunft:**  
Frau Rogalla

**Zimmer Nummer:**  
3.3.15

**Telefon:**  
02361 / 53 – 5408

**Telefax:**  
02361 / 53 – 5204

**E-Mail:**  
[Altlasten@kreis-re.de](mailto:Altlasten@kreis-re.de)

**Paketadresse:**  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

**Telefonzentrale:**  
02361 53-0

**E-Mail (zentral)**  
[info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)  
[www.vestischer-kreis.de](http://www.vestischer-kreis.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Vest RE

**BLZ:**  
426 501 50

**Kto.-Nr.**  
90 000 241

**IBAN:**  
DE27 4265 0150 0090 0002 41

**BIC:**  
WELADED1REK

Hinweis Datenschutz:

Die nach den Artikeln 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erforderlichen Informationen zum Fachdienst 70 – Umwelt – finden Sie im Internet unter [www.kreisre.de/datenschutz](http://www.kreisre.de/datenschutz)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Rogalla

Rogalla

# STADT OER-ERKENSCHWICK



Der Bürgermeister

Rathaus  
Rathausplatz 1, 45739 Oer-Erkenschwick  
Internet: [www.Oer-Erkenschwick.de](http://www.Oer-Erkenschwick.de)

**Sprechzeiten:**  
Montag und Dienstag  
8:30 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag  
8:30 Uhr - 12:00 Uhr / 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung · Postfach 13 40 · 45734 Oer-Erkenschwick

Frau  
Dipl. Ing. Gabriele Leps  
Amselweg 15  
45731 Waltrop

Auskunft erteilt	Frau Spitzner
Fachdienst	3-63/1 - Bauordnung
Zimmer-Nr.	1.309
Telefon	02368/691-294
Telefax	02368/691-316
E-Mail	Jennifer.Spitzner@Oer-Erkenschwick.de

25.06.2024

## Auskunft hinsichtlich Ihrer Anfrage vom 18. Juni 2024 - Erschließungsbeitragsbescheinigung Ihr Zeichen: W3861-06-2024

Sehr geehrte Frau Leps,

hiermit erteile ich Ihnen hinsichtlich Ihrer Anfrage vom 18. Juni 2024 folgende Auskunft:

Das Grundstück Flur 85, Flurstück 254, Ruhrstraße 5 in 45739 Oer-Erkenschwick gilt gemäß dem Ratsbeschluss vom 04.06.1974 als erschließungsbeitragsrechtlich abgerechnet.

Demnach werden weder Erschließungskosten im Sinne der Vorschriften des Baugesetzbuches noch Straßenausbaubeiträge gemäß des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Spitzner

### Konten der Stadtkasse Oer-Erkenschwick

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 78 OER 00000205175

Sparkasse Vest Recklinghausen: IBAN: DE 96 4265 0150 0080 0012 09 BIC: WELADED1REK

Volksbank eG Oer-Erkenschwick: IBAN: DE 27 4416 0014 0020 0070 00 BIC: GENODEM1DOR

### Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid sowie gegen die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

### Hinweise:

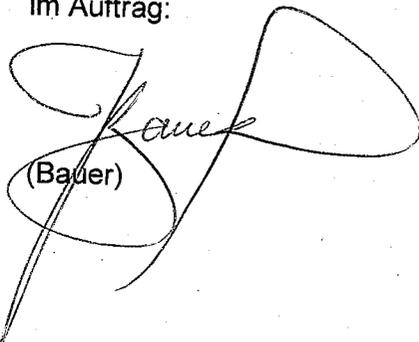
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftzusätzen sollen vorbehaltlich des § 55a II Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) – Ausnahmeregelungen zur Übermittlung und zum Zugang elektronische Dokumente – Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Erhebung der Klage gegen die Verwaltungsgebühr hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Klage eingereicht wird, ist die festgesetzte Verwaltungsgebühr fristgemäß zu zahlen, es sei denn, dass die Vollziehung des Bescheides ausgesetzt oder Stundung gewährt worden ist. Gem. § 80 Absatz 5 VwGO kann das Verwaltungsgericht auf Antrag die aufschiebende Wirkung wieder herstellen. Ein entsprechender Antrag ist dann an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zu stellen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag:

  
(Bauer)

### Konten der Stadtkasse Oer-Erkenschwick

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 78 OER 0000205175

Sparkasse Vest Recklinghausen: IBAN: DE 96 4265 0150 0080 0012 09 BIC: WELADED1REK

Volksbank eG Oer-Erkenschwick: IBAN: DE 27 4416 0014 0020 0070 00 BIC: GENODEM1DOR